

Einladung zur ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 04. Dezember 2024, 20:00 Uhr, in der Turnhalle MZA Halten



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Haltnerinnen und Haltner

Die Projekte für eine mögliche Fusion der Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind abgeschlossen. Alle aus heutiger Sicht bekannten Fakten liegen nun vor, damit eine Urnenabstimmung im Frühjahr 2025 möglich wird. Wie in den nachfolgenden Inhalten detailliert erklärt, geht es anlässlich der Gemeindeversammlung noch nicht um den Fusionsentscheid selber, sondern ob wir eine Urnenabstimmung zur Fusion überhaupt durchführen können. Im Frühjahr 2025 kann aber eine Urnenabstimmung auch nur erfolgen, wenn alle drei Gemeindeversammlungen einen positiven Eintretensentscheid gefällt haben. Es ist mir gerade deshalb ein grosses Anliegen, diesbezüglich für eine hohe Zustimmung zu werben.

Nicht nur der Eintretensentscheid für eine mögliche Fusion ist von hoher Tragweite. Es sind weitere wichtige Themen wie die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, das Budget 2025, die Genehmigung eines neuen Friedhof-Reglements, die Statuten des Zweckverbands der Abwasserregion, sowie ein neuer Vorschlag für das weitere Vorgehen betreffend Überbauung der Dorfwiese auf der Traktandenliste. Also eine sehr umfassende Gemeindeversammlung mit sehr vielen interessanten Themen und Entscheidungsmöglichkeiten. Nutzen Sie die Möglichkeit bei diesen mitzuentcheiden.

Ich freue mich auf zahlreichen Besuch.

Euer Gemeindepräsident
Beat Gattlen

Traktandenliste der GV vom 04.12.2024

- 1 Begrüssung und Wahl der Stimmzähler/-innen
- 2 Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
- 3 Genehmigung Eintreten Fusionsabstimmung HOeK
- 4 Genehmigung Investitionskredit Beschaffung neues Tanklöschfahrzeug Regio Feuerwehr 4566 mit einem Kostenanteil für Halten in Höhe von CHF 65'525.- (inkl. MwSt.)
- 5 Budget 2025
 - Erfolgs- und Investitionsrechnung
 - Festsetzung der Gehälter für das Gemeindepersonal
 - Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2025
- 6 Genehmigung Revision Friedhofreglement
- 7 Genehmigung neue Statuten Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)
- 8 Information Vorschlag Arbeitsgruppe «Projekt Evolution Dorf wiese Halten»
- 9 Motionen, Postulate, Interpellationen
- 10 Verschiedenes

Traktandum 3

Genehmigung Eintreten Fusionsabstimmung HOeK

Ausgangslage:

Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben im Jahr 2021 beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung einer vertieften Zusammenarbeit erstellen zu lassen. Während rund einem Jahr haben die drei Gemeinderäte zusammen mit dem externen Beratungsbüro Pumag Consulting AG die damalige Situation im Behörden- und Verwaltungsbereich analysiert und anschliessend einen gemeinsamen Zukunftsweg aufgezeigt. Fazit dieser Machbarkeitsstudie war, dass die drei Gemeinden über ein grosses Potenzial für eine vertiefte Zusammenarbeit verfügen. Die vorgeschlagenen Massnahmen zeigten einen Weg über geteilte Werte sowie gemeinsame Organisationen im Bereich der Verwaltung (Zusammenschliessen der Gemeindeverwaltungen und Einsatz einer gemeinsamen, einheitlichen Gemeindesoftware) sowie gemeinsame Technische Betriebe HOeK (Zusammenschliessen der Werkhof- und Hauswart-Organisationen). Ein weiteres identifiziertes Schlüsselprojekt war die notwendige gemeinsame Schulraumplanung. Diese soll jedoch erst nachgelagert zum Fusionsentscheid in Angriff genommen werden. Die drei Gemeinderäte haben die ausgearbeitete Machbarkeitsstudie einstimmig genehmigt und diese anschliessend anlässlich einer Informationsveranstaltung der Bevölkerung vorgestellt. Überzeugt vom gemeinsamen Weg haben die drei Gemeinden den folgelogischen Schritt einer Fusionsabklärung in Auftrag gegeben.

Fusionsabklärungsauftrag

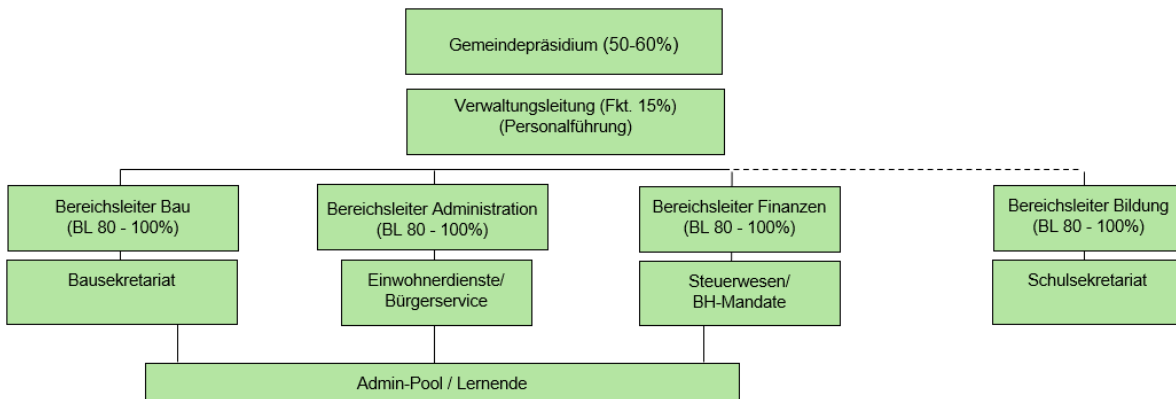
Die Gemeindeversammlungen in den drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten haben im Jahr 2022 den Antrag zur Prüfung der Fusionsabklärung sowie den dazu notwendigen Fusionsabklärungsvertrag mit grossem Mehr genehmigt. Der eingesetzte Fusionsrat hat den Prozess zur Fusionsabklärung sehr eng begleitet und parallel dazu die eingeleiteten Schlüsselprojekte (gemeinsame Technische Betriebe HOeK, gemeinsame Gemeindeverwaltung, gemeinsame Gemeinde-Software) bearbeitet und umgesetzt. Die externe Beraterin hat in den vergangenen Monaten sämtliche Fakten zusammengetragen und den Schlussbericht zur Fusionsabklärung erarbeitet. Die Resultate aus diesem Fusionsbericht sowie die dazu notwendigen reglementarischen Grundlagen (neue Gemeindeordnung, neue Dienst- und Gehaltsordnung) wurden ebenso erarbeitet und verabschiedet. Sämtliche Informationen wurden auf der Fusions-Website www.hoek-fusion.ch jeweils publiziert und waren somit für die Einwohnerinnen und Einwohner begleitend einsehbar.

Im Rahmen dieser Funktionsabklärung wurden einerseits sämtliche rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Fusion geprüft. Andererseits wurden aber auch in enger Zusammenarbeit mit den drei Gemeinden verschiedene Lösungen für die neue fusionierte Gemeinde definiert – von technischen Aspekten wie der neuen Behördenorganisation und der optimalen Grösse des neuen Gemeinderats zu emotionalen Punkten wie dem Namen der Fusionsgemeinde und das neue Gemeindewappen. Wie auch schon im Rahmen der Machbarkeitsstudie bemerkt, befinden sich die drei Gemeinden heute in einem finanzpolitisch soliden Zustand. Dies gilt es als Chance zu nutzen, um aus einer Position der Stärke heraus die Fusion zu beschliessen und so den mittelfristigen Herausforderungen gestärkt gegenüberzutreten zu können. Der in der Machbarkeitsstudie abgesteckte Zeitrahmen der Fusionsabklärung im Jahr 2024, den Abstimmungen zur Fusion per 2025 und der Umsetzung der Fusion ab 2026 ist sinnvoll und realistisch. Vor allem im Hinblick auf den Beginn der neuen Legislatur (allenfalls Verlängerung der laufenden Legislatur bis 31.12.2025) ist die Wahl eines Fusionsgemeinderates sinnvoll und kann mit diesem Zeitplan im Jahr 2025 aufgegleist und begleitet werden.

Als Teil der Fusionsabklärungen wurden neben unterschiedlichen amtlichen und technischen Abklärungen auch verschiedene Arbeitsgruppen mit Vertretern aus der Bevölkerung einberufen. In vielen Fusionsprozessen entscheiden schlussendlich emotionale Argumente. Entsprechend wichtig ist es, dass emotionale Themen, wie gemeindeeigene Kommissionen und ehrenamtliche Mitarbeit, Gemeindepnamen und Wappen oder die gefühlte Erreichbarkeit der neuen Verwaltung nicht fremdbestimmt werden. Weiter bestand jede Arbeitsgruppe aus je zwei Mitgliedern pro Gemeinde. Die drei Gemeinden erarbeiteten Antworten und Lösungen gemeinsam und zeigten somit laufend den Weg zur engen Zusammenarbeit auf. Diese gelebte Zusammenarbeit liefert den aktiven Beweis über mehrere Themenfelder, dass die Interessen der drei Gemeinden nahe beisammen liegen und am besten gemeinsam gewahrt werden können. Letztlich wurden mit der Einbindung Betroffene zu Beteiligten gemacht. Mitarbeitende und Behördenmitglieder müssen sich mit den neuen Strukturen wohlfühlen. Durch die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen konnten sie sich direkt in den Prozess einbringen und

die eigene Zukunft mitgestalten. Diese Vorgehensweise bestätigt die drei Gemeinden in ihrer Rolle in der zukünftigen Fusionsgemeinde und verstärkte in den einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe auch das Gefühl, einen Teil der Lösung beigetragen zu haben.

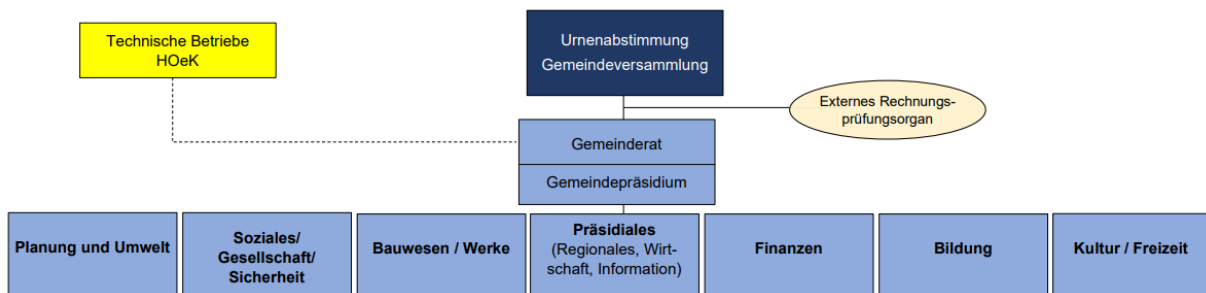
Zukünftige neue Verwaltungsstrukturen



Die neue Verwaltung wird entlang der vier Bereiche Administration, Finanzen, Bau und Bildung gegliedert. Zur Unterstützung der Bereiche bestehen spezifische Sachgebiete sowie ein Admin-Pool.

- Der Bereich Administration beinhaltet die Einwohnerdienste, Behördendienste und Administration, Personaldienste, IT und Kommunikation.
- Der Bereich Finanzen wird in zwei Kernpunkten neu organisiert: Erstens betrifft dies die Aufgabenteilung zwischen der Buchhaltung, dem Steueramt und der restlichen Verwaltung. Zweitens müssen unserer Meinung nach Kompetenzen aufgebaut werden, um eine robuste und fähige Stellvertretung zu gewährleisten.
- Der Bereich Bau wird neu positioniert und dem Aufgabengebiet wird in der gemeinsamen Verwaltung das notwendige Gewicht gegeben.

Zukünftige neue Behördenstrukturen



Angesichts der neuen Gemeindegröße mit rund 3'200 Einwohnerinnen und Einwohnern soll der Gemeinderat der Fusionsgemeinde nicht mehr nur aus fünf, sondern neu aus sieben Mitgliedern bestehen. Neben der vereinfachten Aufteilung der verschiedenen behördlichen Aufgaben bieten sieben Mitglieder auch die Möglichkeit, neben dem Gemeindepräsidium je zwei Vertretungen der drei Ortsteile zu stellen. Allerdings soll hier klar festgehalten werden, dass auf eine Übergangsregelung mit fixen Quoten an politischen Vertretungen in der Umsetzung der Fusion möglichst verzichtet werden soll.

Die sieben Ressorts wurden folgendermassen aufgeteilt:

- Präsidiales: Regionale Vertretung, Kontakt zur Wirtschaft, Information gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern
- Finanzen: Finanzpolitische Steuerung der Gemeinde
- Bauwesen / Werke: politische Führung des kommunalen Bauwesens und des Werkunterhalts
- Bildung: politische Steuerung der kommunalen Bildungspolitik
- Soziales/Gesellschaft/Sicherheit: politische Steuerung der Fragen rund um die Gesellschaftsentwicklung und das Alter, Organisation der öffentlichen Sicherheit
- Kultur/Freizeit: politische Unterstützung des kommunalen Kultur- und Vereinslebens, Förderung kommunaler Freizeitangebote
- Planung und Umwelt: politische Steuerung kommunaler Planungsvorhaben, kommunale Umweltfragen

Zukünftige neue Kommissionen

Um den neuen Gemeinderat möglichst effektiv zu unterstützen, hat die Arbeitsgruppe entschieden, die heutigen Kommissionsstrukturen zu stärken und jedem Ressort eine spezifische Fachkommission zuzuweisen.

Die neuen Fachkommissionen sind:

- Wahlbüro (gesetzlich vorgeschrieben) – dem Ressort Präsidiales zugeteilt
- Finanzkommission – dem Ressort Finanzen zugeteilt
- Bau- und Werkskommission – dem Ressort Bauwesen/Werke zugeteilt
- Bildungskommission – dem Ressort Bildung zugeteilt
- Gesellschaftsentwicklungskommission – dem Ressort Soziales/Gesellschaft/Sicherheit zugeteilt
- Kultur- und Freizeitkommission – dem Ressort Kultur/Freizeit zugeteilt
- Planungs- und Umweltkommission – dem Ressort Planung und Umwelt zugeteilt

Für die erste Legislatur ist geplant, dass sämtliche Kommissionen mit sieben Mitgliedern bestückt werden, je zwei Vertreter der Ortsteile, plus dem stimmberechtigten Ressortchef. Die Kommissionen konstituieren sich dabei selbst.

Finanzielle Auswirkungen durch eine Fusion oder im Alleingang

Im Bereich der steuer- und gebührenpolitischen Diskussion hat man sich in der Arbeitsgruppe und auch im Fusionsrat darauf geeinigt, dass man anhand eines Fusions-Budgets einen eingemitteten Steuerfuss von 119 Steuerpunkten anvisieren will. Wenn die drei Gemeinden die aufgezeigten Synergiepotenziale in der Umsetzung der Fusion nutzen, dann dürfte dieser Steuersatz für die fusionierte Gemeinde für die kommenden Jahre durchaus realistisch sein (Stand der heutigen Kostenkenntnisse). Im Alleingang dürften nicht nur die verwaltungs- und behördentechnischen Herausforderungen sehr gross werden, sondern auch die steigenden Kosten für drei parallel geführte Strukturen. Die Chance mit der Fusion liegt also darin, Synergien (analog den ersten Erkenntnissen aus dem Projekt Technische Betriebe HOeK) wirkungsvoll umsetzen und nutzen zu können. Im Gebührenbereich sollen die aktuellsten Gebührengrundlagen der Gemeinde Oekingingen als Basis für ein neues Gebührenreglement verwendet werden. Diese bieten mit den im Jahr 2023 genehmigten Reglementsstrukturen eine zukunftsfähige Rechtsgrundlage.

Vorteile der Gemeinde-Fusion

- Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind aktuell finanzpolitisch grundsätzlich gesehen gesund, stehen aber vor grösseren Projekten und Investitionen (Schulraumplanung). Eine Fusion aus einer heutigen Position der Stärke ist der beste Schritt, um diese Prozesse richtig zu planen und sorgfältig vorbereiten zu können.
- Nach einer Gemeinde-Fusion könnten praktisch sämtliche kommunalen Aufgaben selbstständig in der Gemeinde erfüllt werden. Durch effektive Stellvertretungen in der Verwaltung und mehr Professionalisierung kann die fusionierte Gemeindeverwaltung mehr Dienstleistungen und attraktivere Öffnungszeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner anbieten.
- Durch die Fusion wird es wesentlich einfacher, geeignete Kandidaten für den Gemeinderat und die Kommissionen zu finden, da insgesamt weniger Behördenmitglieder gesucht werden müssen. In kleinen Gemeinden ist die Alimentierung der Behörden auf lange Sicht hin zunehmend schwieriger.
- Eine Fusionsgemeinde mit neuen, zukunftsorientierten Strukturen wird von den aktuellen Behörden sämtlicher drei Gemeinden als grosse Chance gesehen. Auch die Mitarbeitenden der drei Gemeindeverwaltungen stehen der Entwicklung sehr positiv gegenüber und freuen sich auf ihre neuen Aufgaben in der gemeinsamen Gemeindeverwaltung.
- Es bestehen neben den Fusions-Schlüsselprojekten (Technische Betriebe HOeK, neue gemeinsame Gemeindeverwaltung, gemeinsame Gemeinde-Software) bereits verschiedenste gemeinsame Aufgabenstrukturen wie Feuerwehr, kulturelle Veranstaltungen, Schule etc., die sich in den drei Gemeinden in der Vergangenheit bereits sehr stark etabliert und bewährt haben.
- Beim Zusammenschluss der drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten handelt es sich um einen sinnvollen Gemeinde-Perimeter, welcher auch den real zusammengewachsenen Gemeinden entspricht. Zukünftig würde eine fusionierte Gemeinde Kriegstetten rund 3'200 Einwohnerinnen und Einwohner zählen. Dies entspricht einer mittleren Gemeindegrösse im Kanton Solothurn und im Wasseramt.
- Mit einem fusionierten Gemeindegebiet steht in raumplanerischer Sicht ein zukünftiges Entwicklungspotenzial für die Gemeinde zur Verfügung.

Mögliche Nachteile der Gemeinde-Fusion

- Bei einer Gemeindefusion ändert sich ein Teil der dorfeigenen und dorfspezifischen Kultur und Identität. Diese zu «verlieren» ist für viele Menschen ein emotionales Thema. Wissenschaftliche Studien haben jedoch gezeigt, dass mit dem Bestehenbleiben der Ortsteile Halten, Oekingen und Kriegstetten diesem Anspruch Rechnung getragen werden kann.
- Es gibt in Zukunft vereinheitlichte Steuer- und Gebührenansätze. Die aktuell auf die bisherigen Gemeinden zugeschnittenen Steuer- und Gebührenansätze sind jedoch ebenfalls nur Momentaufnahmen. Bei der Erarbeitung der Gemeindefusionsunterlagen wurde darauf geachtet, dass eine möglichst harmonisierte Regelung gefunden werden konnte. Im Bereich der Gebühren (Abwasser, Wasser, allgemeine Gebühren etc.) sowie in der baurechtlichen Grundordnung ist vorgesehen, die neuesten Reglementsgrundlagen aus der Gemeinde Oekingen zu übernehmen.

Nicht betroffen von der Gemeinde-Fusion

- Der eingetragene Heimatort bei amtlichen Dokumenten (Pass, ID) bleibt unverändert bestehen. Auch die Postadresse der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch eine Fusion nicht geändert: es bleiben sowohl die Strassenbezeichnung als auch die Postleitzahl und der Wohnort gleich. Auch die Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen werden von einer Fusion nicht beeinflusst. Die bisherigen Gemeindefusionen werden im Falle einer Fusion als Ortschaftsbezeichnungen weiterbestehen.
- Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirch- oder Bürgergemeinden. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der Einwohnergemeinde.

- Die Versorgung mit Kommunikationssignalen («Gemeinschaftsantennen») erfolgt durch sogenannte Fernsehgenossenschaften. Die Fusion hat darauf keinen Einfluss.
- Die Elektrizitätsversorgung bleibt bei einer Fusion unverändert. Eine Fusion hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstleistungsangebote von privaten Unternehmungen (z.B. Bankfilialen, Poststellen, Telefonnummern, Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Festnetz- und Mobiltelefonie etc.).
- Dorfvereine bleiben unverändert - mit gleichem Namen – bestehen und werden kaum ein «Identitätsproblem» aufgrund der neuen Gemeinde haben. Die Fusionsgemeinde wird die Tätigkeit von Vereinen unterstützen und will mit neuen Behördenstrukturen vor allem im Bereich der Dorfkultur ein Schwerpunkt setzen, damit die Vereine möglichst von der Fusion profitieren und damit die Gemeinde beleben können.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Halten beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Gesamtbeschluss (Antragspunkte 1-4) (ohne Schlussabstimmung):

- Auf die Fusion zwischen den (Einwohner-) Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten zur Fusionsgemeinde Kriegstetten ist einzutreten bzw. der Zusammenschluss der drei (Einwohner-) Gemeinden ist den jeweiligen Urnenabstimmungen zu unterbreiten;
- Der neuen Gemeindeordnung der Fusionsgemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen und diese ist, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gemeinde-Fusion an der Urnenabstimmung im Jahr 2025, per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen;
- Der neuen Dienst- und Gehaltsordnung der Fusionsgemeinde Kriegstetten ist zuzustimmen und diese ist, unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gemeinde-Fusion an der Urnenabstimmung im Jahr 2025, per 1. Januar 2026 in Kraft zu setzen;
- Vollzug durch die Gemeinderäte Halten, Oekingen und Kriegstetten.

Traktandum 4

Genehmigung Investitionskredit Beschaffung neues Tanklöschfahrzeug Regio Feuerwehr 4566 mit einem Kostenanteil für Halten in Höhe von CHF 65'525 (inkl. MwSt.)

Ausgangslage:

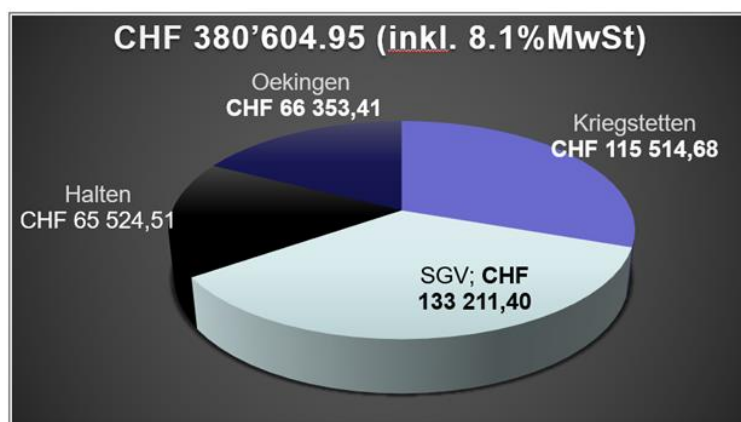
Das derzeitige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Regio Feuerwehr 4566 ist seit dem Jahr 1998 im Einsatz und somit mittlerweile 26 Jahre alt. Bei einer geplanten Amortisationsdauer von 20 Jahren und einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren hat das Fahrzeug die erwartete Lebensdauer deutlich überschritten. Das Risiko steigender Instandhaltungskosten und die eingeschränkte Verfügbarkeit von Ersatzteilen machen es zunehmend unwirtschaftlich und unzuverlässig.

Vor diesem Hintergrund haben die zuständigen Organe der Regio Feuerwehr 4566, gestützt auf die Analyse der aktuellen Einsatzbereitschaft und anstehender Reparaturbedarfe, beschlossen, die Anschaffung eines neuen TLF im Rahmen einer Sammelbestellung der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) zu unterstützen. Die SGV hat in Verhandlungen mit den Lieferanten eine vordefinierte Ausführung ohne Sonderwünsche festgelegt und ermöglicht den beteiligten Gemeinden somit eine vorteilhafte Beschaffungskonditionierung mit Mengenrabatt und ohne zusätzliche Ausschreibungskosten.

Bei der geplanten Anschaffung handelt es sich um ein TLF vom Typ MAN NEW TGM 13.290 4X4 BL CH mit den folgenden Eigenschaften:

- Allradantrieb und automatisches Getriebe
- Mannschaftskabine für eine Besatzung von bis zu sechs Personen (1+1+4)
- Motorleistung von 213 KW (290 PS)
- Gesamtgewicht von 13'000 kg

Der Beschaffungspreis für das neue TLF beläuft sich im Rahmen der Sammelbestellung auf insgesamt CHF 380'605.-. Die Kostenaufteilung erfolgt nach den geltenden Vorgaben der SGV und richtet sich nach dem Gebäudeversicherungswert aller Gebäude der jeweiligen Gemeinde. Die einzelnen Kostenanteile gestalten sich wie folgt:



Das aktuell im Einsatz befindliche TLF der Regio Feuerwehr 4566 soll nach der Auslieferung des neuen Fahrzeugs veräussert werden. Noch nutzbare Ausstattungsgegenstände des bestehenden Fahrzeugs können in das neue Modell übernommen werden.

Die Organe der Regio Feuerwehr 4566 sowie die Gemeinderäte von Halten, Oekingen und Kriegstetten haben der Beschaffung des neuen TLF im Rahmen der Vorberatung zuhanden der Gemeindeversammlungen einstimmig zugestimmt.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs (Modell MAN NEW TGM 13.290 4X4 BL CH) für die Regio Feuerwehr 4566 zu einem Kaufpreis von CHF 380'605 sei zu zustimmen.
Die Finanzierung des Kostenanteils der Gemeinde Halten in Höhe von CHF 65'525 sei zu bewilligen.

Traktandum 5

Genehmigung Budget 2025

Ausgangslage:

In Zusammenarbeit mit den Kommissionen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat das Budget für das Jahr 2025. Dieses sieht in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von rund CHF 94'940 vor und enthält Nettoinvestitionen von CHF 66'000.

Im Budgetprozess hat sich der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Kommissionen darauf konzentriert, die finanziellen Mittel für alle notwendigen Aufwände bereitzustellen und damit das gute und nachhaltige Funktionieren der Gemeinde zu garantieren. Dieser Handlungsspielraum ist jedoch auf die rund 15% des Budgets beschränkt, welche die Gemeinde direkt beeinflussen kann. Die restlichen 85% aller anderen Ausgaben sind durch die gesetzlichen Vorgaben des Kantons oder anderen vorgesetzte Stellen vorgegeben.

Auf der Aufwandseite budgetieren wir wiederum massive Mehrkosten im Vergleich zum Vorjahr im Lastenausgleich der Pflegefinanzierung von CHF 37'000 und erwarten im Bereich soziale Sicherheit Mehrkosten von rund CHF 46'000. Dieser Mehraufwand ist im Bereich der Ergänzungsleistungen AHV, Betriebskosten Sozialdienst Wasseramt und Beitrag Asylwesen. Erfreulich gestalten sich die Entschädigungen an die Kreisschule HOEK, welche um CHF 40'000 tiefer sind als im Vorjahr. Auf der Ertragsseite rechnen wir mit CHF 91'000 mehr Steuereinnahmen, diese setzen sich aus den allgemeinen Gemeindesteuern und den Sondersteuern zusammen. Der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich bewegt sich mit CHF 28'300 im Bereich des Vorjahres. In den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird jeweils wiederum beabsichtigt eine Reduktion des Eigenkapitals beizubehalten. Im Jahr 2025, wirkt sich die Auflösung der Neubewertungsreserve für die Dorfwiese ein letztes Mal mit einem Ertrag von CHF 125'500 buchhalterisch positiv auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung aus.

Die eingangs erwähnte Nettoinvestition von CHF 66'000 basiert auf der Beschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges, einem sogenannten Tanklöschfahrzeug (TLF).

Dank den bestehenden Reserven aus vergangenen Jahren ist ein unmittelbares Handeln, zum Beispiel eine Steuererhöhung im Jahr 2025, nicht vorgesehen.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	3'885'456.00	
	Gesamtertrag	Fr.	3'500'516.00	
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-94'940.00	
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	66'000.00	
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	66'000.00	
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-

4) Die Teuerungszulage für das Verwaltungspersonal ist analog der Teuerung des Kantons (0%) festzulegen. Dem Finanzverwalter ist eine Realloohnerhöhung um zwei Stufen zu gewähren.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	20% der einfachen Staatssteuer
---	--------------------------------

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Traktandum 6

Genehmigung neues Friedhofreglement

Ausgangslage:

Das aktuell gültige Friedhofreglement stammt aus dem Jahr 2015 und ist von der Friedhofkommission überarbeitet worden, da es inhaltlich nicht mehr aktuell ist und daher auch nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Als Grundlage wurde das Musterreglement des Amtes für Gemeinden AGEM hinzugezogen. Das revidierte Reglement muss jedoch durch die Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden genehmigt werden. Die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist bereits erfolgt.

Die aktualisierte Version soll per 1. Januar 2025 in Kraft treten und umfasst folgende Änderungen:

- Präzisierung der Aufsichts- und Rechtspflege;
- Festlegung der Definition der Friedhofsanlage;
- Präzisierungen des Bestattungswesens;
- Präzisierungen zum Beschwerdeweg und der Beschwerdeinstanz;
- Bestattungswesen;
- Präzisierung der Regelungen zur Anmeldung und Bewilligung, zu den Bestattungsarten, der Überführung und Aufbahrung, den Vollzug und den Gestaltungsarten von Gräbern;
- Friedhofswesen;
Festlegung der Friedhofsordnung, Präzisierung der Kategorien von Grabstätten mit grabspezifischen Regelungen, Regelungen zu Grabkennzeichnungen, Regelungen zu Haftungsfragen.

Neu sollen ausserdem wieder Familiengräber zugelassen werden sowie die Bestattung von Sternenkindern (Fehl- oder Totgeburten) ermöglicht werden.

Mit dem revidierten Friedhofsreglement können sich betroffene Angehörige von Verstorbenen umfassend über das Bestattungs- und Friedhofswesen informieren.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlungen Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen

Die Friedhofkommission Kriegstetten beantragt zuhanden der Gemeindeversammlungen der Anschlussgemeinden Halten, Drei Höfe, Horriwil, Kriegstetten, Oekingen und Recherswil, die revidierte Fassung des Friedhofreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Traktandum 7

Genehmigung neue Statuten Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Ausgangslage:

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstandes im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit hin geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbandes überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist: Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die Statuten den neuesten Erkenntnissen, auch der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und gegebenenfalls direkt angepasst wurde. Bereits durchgeführt wurde die kantonale Vorprüfung. Die Bemerkungen dieser sind in die zu genehmigenden Fassung eingeflossen. Die

Delegiertenversammlung der ZASE hat am 12.12.2023 einstimmig beschlossen, den Statutenentwurf in die Vernehmlassung zu geben.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung der ZASE haben die neuen Verbandsstatuten am 26.03.2024 bzw. 07.05.2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung zur Genehmigung verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging eine Vernehmlassung bei allen Verbandsgemeinden voraus. Gegenüber den bisherigen Statuten wurden nur geringfügige Anpassungen vorgenommen.

Die einzige grössere Anpassung betrifft die Finanzkompetenz des Vorstandes. Diese war bisher in den ZASE-Statuten unter §14, Abs. 3 wie folgt geregelt:

«Er (der Vorstand) beaufsichtigt Projektierungen, Bau, Betrieb und Unterhalt der Anlagen. Er beschliesst neue einmalige Ausgaben bis CHF 200'000.- und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000.-.»

Neu lautet dieser Abschnitt im Statutenentwurf unter Punkt 3 Vorstand §19 Aufgaben, Abs. 2 wie folgt:

«Er (der Vorstand) beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht durch Gesetz, diese Statuten oder durch Delegation anderen Organen übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Befugnisse und Aufgaben:

...

c. Beschluss über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig bis und mit CHF 500'000.- oder jährlich wiederkehrend bis und mit CHF 100'000.- betragen.»

...

Falls alle Verbandsgemeinden den neuen Statuten zustimmen, wird die ZASE diese durch die kantonalen Behörden genehmigen lassen und voraussichtlich auf den 01.01.2025 in Kraft setzen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 04.09.2024 einstimmig den Statutenentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung vom 04.12.2024 beschlossen.

Beschlussentwurf zuhanden der Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlungen Halten wird folgender Beschlussentwurf zur Annahme empfohlen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Statutenentwurfs vom 26.03.2024, bzw. vom 07.05.2024 des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zur Genehmigung.

Traktandum 8

Information Vorschlag Arbeitsgruppe «Projekt Evolution Dorfwiese Halten»

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Mitgliedern der Finanzkommission Mike Schnyder, Rolf Frey, Mathias Marti, Reto Umbricht sowie dem Gemeinderat Jan Lanz und als Sachverständiger, der Präsident der Planungskommission Christof Schwaller, haben einen neuen Vorschlag zur Nutzung der Dorfwiese Halten erarbeitet. Dieser wird an der Gemeindeversammlung von Reto Umbricht im Sinne einer Information vorgestellt.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Ziele festgelegt, welche bei einer möglichen Überbauung der Dorfweise erreicht werden sollen:

- Möglichst viel Wohnraum und Parkplätze in der Gemeinde für die Gemeinde schaffen
- Erträge in der Gemeinde behalten
- Flexibilität und einfache Struktur zur Projektabwicklung und zum anschliessenden Mietbetrieb
- Langfristige Schaffung von Mehrwert für die Gemeinde mittels Mieterträge

Annahmen zu einer möglichen Gestaltung einer Überbauung:

- Zwei Gebäude, gemäss bestehendem Gestaltungsplan
- Ein Mietobjekt mit guter Bausubstanz mit 4 Wohnungen à 3 ½ Zimmer und 2 Wohnungen à 2 ½ Zimmer
- Ein Objekt zum Verkauf mit erhöhter Bauqualität mit 6 Wohnungen à 4 ½ Zimmer und 3 Wohnungen à 3 ½ Zimmer
- Einstellhalle mit 30 Parkplätzen (Eigentumswohnungen mit Anspruch auf 1 Einstellhallenplatz, Rest zur Miete)
- Verkauf der Eigentumswohnungen mit dem Grundstück (Abparzellierung)
- Grobe Kostenschätzung: CHF 7.1 Mio. für die Gesamtüberbauung
- Finanzierung durch die Gemeinde in der Initialphase als Darlehen
- Verkaufserlös der Wohnungen nutzen zur Eigenfinanzierung der Mietobjekte sowie der Einstellhalle

Traktandum 9

Motionen, Postulate, Interpellationen

Es sind bis zum Redaktionsschluss keine Motionen, Postulate oder Interpellationen auf der Verwaltung eingegangen.

Nächste Termine Gemeinde Halten:

- | | |
|---|------------|
| • HOeK-bewegt Spielnachmittag, Schulareal Oekinggen | 04.05.2025 |
| • Begegnungsfest HOeK-bewegt, Schulareal Oekinggen | 24.05.2025 |
| • Gemeindeversammlung Rechnung | 04.06.2025 |
| • Dorftreff und Neuzuzügerapéro | 14.06.2025 |
| • Gemeinsame Bundesfeier HOeK in Kriegstetten | 31.07.2025 |
| • Seniorenfahrt | 04.09.2025 |
| • Jungbürgerfeier (Organisator Halten) | 05.09.2025 |
| • Gemeindeversammlung (Budget) | 03.12.2025 |

Allgemeine Informationen

Abgabe/Einwurf von Abstimmungsunterlagen für die Gemeinde Halten

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der brieflichen Stimmabgabe Ihr Stimmcouvert weiterhin in den **Briefkasten an der Dorfstrasse 7 bei der Mehrzweckanlage in Halten** einwerfen. Das Stimm- und Wahlbüro wird auch im Jahr 2025 an dieser Adresse geführt.

Stimmcouverts, die bis am Freitag, 11.30 Uhr vor dem Abstimmungswochenende bei der Verwaltung in Kriegstetten eintreffen, werden von der Verwaltung an das Wahlbüro in Halten weitergeleitet.

Öffnungszeiten der Verwaltung in Kriegstetten während der Festtage 2024/2025

Der Schalter der Gemeindeverwaltungen Halten, Oekingen und Kriegstetten sind vom 23. Dezember 2024 bis und mit 03. Januar 2025 geschlossen. Ab Montag, 06. Januar 2025 sind die Angestellten der Gemeindeverwaltung gerne wieder für Sie da.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Halten wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches und gesundes neues Jahr!